

● **Abschaltung der ehemaligen Durchwahl -900**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Durchwahl -900 vom Mitgliederservice (ehemals Infocenter) nicht mehr aktiv ist.

Seit dem 01.01.2025 sind wir ausschließlich über die Durchwahl -802 im Mitgliederservice erreichbar. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie diese Änderung in Ihren Unterlagen und Kommunikationskanälen aktualisieren, um eine reibungslose Kontaktaufnahme auch zukünftig zu gewährleisten. Für weitere Fragen oder Informationen steht Ihnen der Mitgliederservice Tel. 040-22802-802 oder mitgliederservice@kvhh.de gern zur Verfügung.

● **Webinar Hygieneplan für die Arztpraxis**

Gemeinsames Webinar mit dem Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der KVen und der KBV und dem VirchowBund. Das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der KVen und der KBV veranstaltet zum ersten Mal mit gemeinsam mit dem VirchowBund (Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.) am 19.03.2025 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr ein Webinar zum Thema Hygieneplan.

Das Webinar ist für alle Teilnehmer kostenfrei und erfordert keine Mitgliedschaft beim VirchowBund.

In den 90 Minuten werden den Teilnehmern folgende Punkte erläutert:

- Wofür ist der Hygieneplan nützlich und nötig?
- Was muss drinstehen?
- Wie erstellen Sie ihn und halten ihn aktuell?
- Welche Behörden überwachen die Einhaltung des Hygieneplans und wie (ein Exkurs in die Praxisbegehung durch eine Mitarbeiterin vom VirchowBund)?
- Wer unterstützt Sie bei Ihrem eigenen Hygienemanagement?

<https://register.gotowebinar.com/register/3204873428940782682>

● **Praxisformulare über den PAV**

Sie erhalten alle Praxisformulare bequem per Post in die Praxis über den Bestellschein per Fax oder online über den Paul-Albrecht-Verlag (PAV)

<https://www.kvhh.net/de/praxis/formulare/pav-formulare.html>

Der Versand erfolgt innerhalb von fünf Tagen per Paketdienst. Die Transportkosten hierfür werden von der KV Hamburg übernommen.

Überweisung

Wer kann eine Überweisung ausstellen?

Alle Ärzte können Überweisungen an andere Fachgruppen ausstellen.

- An die selbe Fachgruppe kann eine Überweisung nur ausgestellt werden, wenn der Arzt derselben Fachgruppe eine besondere Untersuchung oder Behandlungsmethode erbringt.

Kann der Hausarzt eine Überweisung zur selben Fachrichtung mehrmals im Quartal ausstellen?

Sofern die überweisende Ärztin bzw. der überweisende Arzt von der Notwendigkeit der Überweisung überzeugt ist, kann diese bzw. dieser im Quartal auch mehrere Überweisungen zur selben Fachgruppe ausstellen.

Wie lange ist eine Überweisung gültig?

Überweisungen gelten bis zum Ende des folgenden Quartals, bei Vorlage einer gültigen eGK.

Wie lange muss eine Überweisung aufbewahrt werden?

Überweisungsscheine müssen mindestens vier Quartale aufbewahrt werden.

Einweisung

Wann wird eine Einweisung ins Krankenhaus ausgestellt?

Wenn eine stationäre Behandlung notwendig ist.

Wie lange ist eine Krankenhauseinweisung gültig?

Einweisungen bleiben gültig, bis die stationäre Behandlung abgeschlossen ist- ggf. inklusive der prä- und poststationären Behandlung innerhalb von 7 Tagen vor und 14 Tagen nach der Entlassung.

Kann vom Arzt eine zweite Krankenhauseinweisung ausgestellt werden?

Eine zweite Einweisung für dasselbe Krankenhaus auszustellen, ist unzulässig.

Wie lange muss eine Einweisung aufbewahrt werden?

Die Aufbewahrungsfrist für eine Krankenhauseinweisung beträgt 10 Jahre.

Gibt es noch weitere Themen, die Sie interessieren könnten?

Ihre Meinung ist uns wichtig! Schreiben Sie uns daher gern per Email unter feedback-mfa@kvhh.de die Ideen oder weitere Anregungen, die Sie vielleicht interessieren könnten, welches wir mit in unseren nächsten Beiträgen einbeziehen können.